



Neues Parlamentsgebäude in Vaduz: Im Februar 2008 eröffnet.

Wählen über Internet

In Liechtenstein besteht seit 2004 die gesetzliche Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe bei Wahlen. In Österreich soll E-Voting bei der Hochschülerschaftswahl 2009 eingesetzt werden.

Mit der Frage der Machbarkeit von E-Voting-unterstützten Wahlen befasste sich im österreichischen Innenministerium bereits 2004 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Ministerialrat Mag. Robert Stein. Seit damals wird im Innenministerium aktiv weitergeforcht – per Ministerratsbeschluss wurde dem BMI für die 23. Legislaturperiode ein Auftrag zur Prüfung der elektronischen Stimmabgabe erteilt. Einer der zentralen Diskussionspunkte unter Experten ist die Gewährleistung der Geheimhaltung der abgegebenen Stimmen.

Mag. Gregor Wenda, stellvertretender Leiter der Wahlabteilung des BMI, traf am 6. August 2008 in der liechtensteinischen Hauptstadt Vaduz mit den beiden für Wahlangelegenheiten Verantwortlichen zusammen: Dr. Erik Purgstaller im Ressort Inneres ist für

alle Rechtsfragen inklusive Wahlrechtslegistik zuständig; Peter Sele, stellvertretender Leiter der Regierungskanzlei, ist mit der Durchführung von Wahlen betraut. Im Vordergrund stand der Gedankenaustausch über E-Voting.

Die Informationstechnologie gewinnt in Österreich auch im Bereich von Wahlen an Bedeutung. Bei Bundeswahlen werden etwa die Landesergebnisse durch ein eigens entwickeltes System in das Innenministerium übermittelt; sowohl Hochrechnungen als auch die Umrechnung des Wahlergebnisses in Mandate geschehen computergestützt. Im E-Government-Bereich sind Österreichs Errungenschaften international anerkannt – bei der Frage der elektronischen Wahlen wird hingegen ein behutsamer Weg eingeschlagen. „In Liechtenstein werden wie in Österreich viele Behördengänge über

das Internet angeboten“, berichtete Purgstaller. „Dieses Angebot wird wie bei uns im Land sehr gut angenommen. Immer mehr Menschen gehen einfach online, um ihren Alltag zu meistern.“

Verfassungsänderung. Da zur Einführung von E-Voting in Österreich einige Artikel des Bundes-Verfassungsgesetzes mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Nationalrat geändert werden müssten, ist man bei der Frage nach Online-Wahlen weniger flexibel als in anderen Materien des E-Governments. „Österreich hat derzeit noch über keine eigenen Erfahrungswerte mit E-Voting“, erläuterte Wenda. „Bevor wir uns auf staatliche Wahlen konzentrieren, sind Erfahrungen in anderen Bereichen wichtig, z. B. bei der Hochschülerschaftswahl 2009.“ Für die Hochschülerschaft (ÖH) gibt es wie für



Erik Purgstaller (Ressort Inneres Liechtenstein), Gregor Wenda, Peter Sele (Regierungskanzlei Liechtenstein).



Regierungsgebäude in Vaduz: In Liechtenstein kann die Regierung mit Gemeinden E-Voting-Versuche genehmigen.

die Wirtschaftskammer Österreich, schon jetzt eine geeignete Rechtsgrundlage für das E-Voting. Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung laufen derzeit umfassende Vorbereitungen für einen Einsatz von E-Voting bei der ÖH-Wahl im kommenden Jahr; elektronisches Wählen auf Landes- oder Bundesebene ist hingegen derzeit rechtlich nicht zulässig.

In Liechtenstein besteht seit 2004 durch eine Novelle des Volksrechtgesetzes grundsätzlich die Möglichkeit für E-Voting. „Die Regierung kann im Einvernehmen mit interessierten Gemeinden örtlich, zeitlich und sachlich begrenzte Versuche zur elektronischen Stimmabgabe genehmigen“, erklärte Sele. Bisher wurde von dieser Ermächtigung allerdings noch kein Gebrauch gemacht. Die Voraussetzungen für die elektronische Stimmabgabe, insbeson-

dere die Frage der Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmen, kann die Regierung in Liechtenstein per Verordnung regeln. In Österreich wäre zur Regelung solcher Inhalte der Gesetzgeber berufen.

Den Umstand, dass Österreich im vergangenen Jahr die Briefwahl im In- und Ausland eingeführt hat, bewertete Wenda als wichtigen Schritt in Richtung E-Voting: „Damit hat der österreichische Gesetzgeber die frühere Verfassungsrechtslage, nach der die Stimmabgabe mit wenigen Ausnahmen nur vor einer Wahlbehörde zulässig war, klar abgeändert. In Zukunft könnte damit auch der Weg frei sein für andere Formen des Wählens außerhalb des Wahllokals.“

Bis dahin wird auf Experten-Ebene weiter über Modelle, Risiken und die bisherige Praxis in Bezug auf E-Voting diskutiert.

Studie über E-Voting-Reife. Bei einer internationalen Konferenz in Schloss Hofen bei Bregenz berieten Fachleute aus allen Teilen der Welt von 6. bis 9. August 2008 unter dem Ehrenschild des Europarats über die Zukunft der elektronischen Stimmabgabe. Der Organisator der zweijährlich anberaumten Konferenz – das Kompetenzzentrum „E-Voting.cc“ – hat in einer Studie die E-Voting-Reife von 31 Staaten, darunter alle EU-Staaten, analysiert. Berücksichtigt wurde jeweils die rechtliche, politische, gesellschaftliche und technische Situation in den Ländern.

In der Reihung rangierte Österreich auf Platz 6; sehr gut schnitt die Republik bei der politischen Stabilität, der Verbreitung und Verwendung von Technologien in der Gesellschaft (Internet, E-Banking, Online-Shopping, E-Governance) und der Verwaltung ab.

LIECHTENSTEIN

Parlament und Wahlen

Das 35.000 Einwohner zählende Fürstentum Liechtenstein ist eine konstitutionelle Erbmonarchie „auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage“. Das Parlament des Fürstentums ist der Landtag, dem 25 Abgeordnete angehören: Aus dem Wahlkreis Oberland kommen 15 Abgeordnete, aus dem Wahlkreis Unterland 10. Diese werden vom Volk nach dem Verhältniswahlrecht gewählt. Neben der Budgethoheit und der parlamentarischen Kontrolle der Verwaltung ist die Hauptaufgabe des Landtags die



„Runder Tisch“ im Parlament des Fürstentums Liechtenstein.

Gesetzgebung. Damit ein Gesetz in Kraft treten kann, muss es nach der

Zustimmung des Landtags vom Landesfürsten beurkundet werden; die Kundmachung im Landesgesetzblatt kann erst nach der Gegenzeichnung des Regierungschefs erfolgen. Der Landtag tritt acht- bis zehnmal jährlich zu Sitzungen zusammen, die Abgeordneten sind sonst in anderen Berufen tätig. Im Februar 2008 übersiedelte das Parlament in ein neues Gebäude mit moderner Infrastruktur im Zentrum von Vaduz. Die 25 Abgeordneten tagen dort an einem imposanten runden Tisch. Die Landtagwahl für die Legislaturperiode 2009 bis 2012 wird am 6./8. Februar 2009 stattfinden.